



Familiengarten-Verein Studio Basel  
David Joris-Strasse 4, 4102 Binningen  
[fgv.studiobasel@gmx.ch](mailto:fgv.studiobasel@gmx.ch)  
[www.fgv-studio.ch](http://www.fgv-studio.ch)

## Die wichtigsten Punkte aus der Familiengartenverordnung und Vereinsstatuten

- **Gärten mit Feldanstoss**: müssen 50 cm breit im Feld regelmässig gemäht oder gejätet werden.  
**Gärten mit Heckenanstoss**: die Hecken auf der Innenseite müssen selber geschnitten werden.
- **Hauptweg (Kiesweg)**: dieser ist stets bis zur Mitte des Nachbargartens zu jäten und anschliessend wieder zu ebnen.
- Die **Grünabfuhr-Tonnen** müssen am gleichen Tag wie die Leerung, spätestens aber am Folgetag wieder in den Garten geholt werden.
- **Ruhezeiten** für das Gartenareal Studio Basel: es gilt die Regelung der Gemeinde Binningen. Die Inbetriebnahme von Rasenmähern, Bodenbearbeitungsmaschinen, Häckslern, Motorsägen, Stromaggregaten usw. sind zu folgenden Zeiten erlaubt:
  - Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 20.00 Uhr.
  - Samstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr.
  - Von 12.00 bis 14.00 Uhr ist jede laute Beschäftigung zu unterlassen.
  - An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb von motorgetriebenen Geräten ganztags verboten.Generell sind motorisierte Gartengeräte so zu unterhalten und zu betreiben, dass Nachbarn nicht gestört werden.  
Während den Ruhezeiten darf auch nicht gehämmert, Holz gehackt und ähnlicher Lärm gemacht werden.
- Bitte kein **Abwasser mit Spülmittel** auf der Parzelle und im angrenzenden Ackerland ausschütten. Dies belastet den Boden.
- Bitte auch keine **Abfälle im Garten und Cheminée** verbrennen.
- **Tomatenhäuser**: Von Mitte November bis März dürfen nur die Rahmen stehen gelassen werden. Plastikabdeckungen u.ä. müssen entfernt werden.
- **Eingangstürli zu den Gartenarealen**: Die Eingangstürli zu den Arealen bitte immer geschlossen halten. Damit verhindern wir, dass unbefugte Personen die Gärten betreten. Auch das darüber Klettern ist verboten (Gefahr von Beschädigung).
- **Hunde**: Es ist darauf zu achten, dass Hunde nicht in fremde Gärten gehen. Ansonsten müssen sie im Garten an der Leine gehalten werden.
- **Spielen von Kindern**: Kinder dürfen gerne im eigenen Garten spielen. Nicht erlaubt ist aber das Spielen (Rennen, Versteck spielen usw.) in fremden Gärten, ausser man ist eingeladen.

Weitere Informationen zu den Gartenvorschriften sind in der Familiengartenverordnung zu finden.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bedanken wir uns für die Beachtung!